



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 150/2008

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | Ja | 29.09.2008 | | | |

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Biberach stellt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach und den hieraus entwickelten Jahresabschluss fest und fasst folgende Beschlüsse:

1. Aufgrund von § 16 Abs. 3 EigBG wird der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wie folgt festgestellt:

| | |
|---|------------------------|
| 1.1 Bilanzsumme | 50.514.641,89 € |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| das Anlagevermögen | 49.879.182,57 € |
| das Umlaufvermögen | 635.459,32 € |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| - das Eigenkapital | 0,00 € |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse | 14.359.007,46 € |
| - die Rückstellungen | 800.582,61 € |
| - die Verbindlichkeiten | 35.355.051,82 € |

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

| | |
|--------------------------|-----------------|
| - Jahresüberschuss | 758.686,51 € |
| - Summe der Erträge | 5.874.788,18 € |
| - Summe der Aufwendungen | 5.116.101,67 €. |

2. Der Jahresgewinn (Überschuss) von 758.686,51 € wird den Rückstellungen zugeführt und dient zum Ausgleich der für die nachfolgenden Wirtschaftsjahre möglicherweise zu erwartenden Verluste.
3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2006 entlastet.

II. Begründung

Zur formellen Feststellung des Jahresabschlusses 2006 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ist das endgültige Ergebnis der Jahresrechnung nachfolgend dargestellt und in beiliegendem Lagebericht erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat ist sie gem. § 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 110 GemO vom Rechnungsprüfungsamt örtlich zu prüfen. Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 26. Mai 2008 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass die Jahresrechnung 2006 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist als **Anlage 1** dieser Vorlage beigefügt.

Allerdings können wir nicht alle im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dargelegten Auffassungen teilen und müssen teilweise eine andere Haltung einnehmen. So können wir die auf Seite 6 und 7 des Schlussberichts dargestellte Meinung des Rechnungsprüfungsamtes zur Behandlung der Jahresüberschüsse nicht teilen. Wir sind wie bisher der Ansicht, dass die in der Vergangenheit entstandenen Überdeckungen dem Gebührenzahler zurückbezahlt werden müssen (§ 14 KAG) und deshalb auch kein Eigenkapital darstellen können. Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde dieses Vorgehen mit der Gemeindeprüfungsanstalt so auch abgestimmt. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt bisher auch nicht beanstandet. Wir werden daher an unserer bisherigen Praxis festhalten.

Ebenso wird auf Seite 9 des Schlussberichts vom Rechnungsprüfungsamt eine Aufteilung der Kredittilgungen des Eigenbetriebs gefordert. Für den Abwasserzweckverband Riß soll laut Rechnungsprüfungsamt ein Anteil herausgerechnet werden, damit eine getrennte Betrachtung

tung der wirtschaftliche Leistungsfähigkeit möglich wird. Nach Auffassung des Kämmereiamtes ist dies jedoch wegen des auch beim Eigenbetrieb geltenden Gesamtdeckungsprinzips unnötig, weil die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung insgesamt zu beurteilen ist. Eine Betriebsaufspaltung macht unserer Erachtens auch keinen Sinn und führt lediglich zu einem höheren Verwaltungsaufwand. Deswegen werden wir auch hier an unserer bisherigen Verwaltungspraxis festhalten.

Leonhardt

Anlagen (bitte extra ausdrucken)